

**Landesbeauftragter für Naturschutz
Prof. Dr. Holger Gerth**

Landesbeauftragter für Naturschutz - Postfach 71 51 - 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umwelt- und Agrarausschuss

Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2869

Büro:
Ministerium für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung
Mercatorstr. 3
24106 Kiel
Tel.: (04 31) 988-70 80
Fax: (04 31) 988-615 7080
E-Mail:
Landesnaturenschutzbeauftragter@melund.landsh.de

Privat:
Lindenallee 25
24601 Ruhwinkel
Tel.: (0 43 23) 66 04
E-Mail: fagerth@gmx.de

30.8.2019

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zum Schutz der Natur
Drucksache 19/1360**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Kumbartzky,
sehr geehrte Mitglieder des Umwelt- und Agrarausschusses,

ich verweise auf die Wolfsrichtlinie des Landes, in der die Entschädigung für die Fälle geregelt ist, bei denen Nutztiere durch einen Wolf verletzt oder getötet wurden. In dieser Richtlinie werden auch die notwendigen Präventionsmaßnahmen für die Tierhalter als Voraussetzungen für Entschädigungszahlungen beschrieben. Diese Wolfsrichtlinie ist präziser in ihren Bestimmungen als die im Gesetzesentwurf der AfD beabsichtigte Regelung. Daher ist die Änderung des Landesnaturschutzgesetzes m.E. nicht geboten.

Eine Aufnahme nur einer Tierart, hier der Wolf, in den § 55 LNatSchG ist insofern problematisch, weil nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung auch ein Ausgleich für Schäden durch andere Wildtiere ableitbar sein kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Holger Gerth